



Beitragsordnung des Studierendenwerks Mannheim  
ab Herbst-/Wintersemester 2025/26

Aufgrund von § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Mannheim am 17. Dezember 2024 folgende Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Mannheim beschlossen:

A.

§ 3 der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Der Beitrag je Semester bzw. je Studienjahr wird ab HWS 2025/2026 bzw. WS 2025/2026 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Studierenden der Universität Mannheim pro Semester auf 100 Euro
2. Für die Studierenden der Hochschule Mannheim pro Semester auf 100 Euro
3. Für die Studierenden der Musikhochschule Mannheim pro Semester auf 100 Euro
4. Für die Studierenden der Popakademie Mannheim pro Semester auf 100 Euro
5. Für die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim pro Studienjahr auf 200 Euro, der Beitrag kann bei entsprechender Studiendauer je Semester (100 Euro) bezahlt werden.

Studierende, die an mehreren der oben genannten Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag zu entrichten.

B.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Rektoratsnachrichten der Universität Mannheim in Kraft.

Mannheim, im Januar 2025

Peter Pahle